



**LANDKREIS EICHSFELD  
JUGENDAMT  
FRIEDENSPLATZ 8  
37308 HEILBAD HEILIGENSTADT**

# **KONZEPT FACHBERATUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE**

**IN ANLEHNUNG AN DIE HANDREICHUNG DES DEUTSCHEN  
JUGENDINSTITUTES E.V. ABTEILUNG FAMILIE UND FAMILIENPOLITIK -  
PRAXISMATERIALIEN FÜR DIE JUGENDÄMTER, NR. 5, JUNI 2012**

**HEILBAD HEILIGENSTADT, DEN 12.09.2016**

## Inhaltsverzeichnis

---

1.	PRÄAMBEL.....	3
2.	LEITBILD .....	3
3.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN .....	3
4.	ZIELGRUPPEN.....	4
5.	STRUKTURQUALITÄT .....	4
5.1.	PERSONELLE AUSSTATTUNG.....	4
5.2.	RÄUMLICHE SÄCHLICHE AUSSTATTUNG .....	4
5.3.	STATISTIKEN/ VORLAGEN.....	4
6.	PROZESSQUALITÄT .....	5
6.1	GEWINNUNG VON TAGESPFLEGEPERSONEN .....	5
6.1.1	VORBEREITUNG DER BEWERBER AUF DIE AUFGABE .....	5
6.1.2	BEWERBUNGSVERFAHREN .....	5
6.1.3	EIGNUNGSFESTSTELLUNG UND ERTEILUNG DER PFLEGEERLAUBNIS.....	6
6.2	FACHBERATUNG .....	6
6.2.1	TAGESPFLEGEVERMITTLUNG .....	6
6.2.1.1	ANTRAGSVERFAHREN MIT ERSTBERATUNG DER ELTERN .....	6
6.2.1.2	BERATUNGSASPEKTE (RECHTLICH) .....	6
6.2.1.3	BEWILLIGUNG UND KOSTENHERANZIEHUNG.....	6
6.2.1.4	BERATUNGSASPEKTE (PÄDAGOGISCH) .....	7
6.2.2	FACHBERATUNG TAGESPFLEGEPERSONEN .....	7
6.2.2.1	METHODEN UND ARBEITSWEISEN .....	7
6.2.2.2	BERATUNGSASPEKTE (RECHTLICH/ ADMINISTRATIV).....	7
6.2.2.3	BERATUNGSASPEKTE (PÄDAGOGISCH) .....	8
7.	QUERSCHNITTAUFGABEN .....	8
7.1.	FORTBILDUNG/ FACHTAGE.....	8
7.2.	NETZWERKARBEIT.....	8
7.3.	BEDARFSPLANUNG.....	8
7.4.	ZUSAMMENFASSUNG.....	9

## **1. Präambel**

---

Fachberatung in der Kindertagespflege ist ein zentrales Aufsichts-, Steuerungs- und Vermittlungsorgan im lokalen System der Kindertagespflege.

Sie ist eine personenbezogene, strukturentwickelnde soziale Dienstleistung und wirkt qualitätssichernd und -entwickelnd für den Bereich der Kindertagespflege. Sie ist Impulsgeber für Veränderungen und Weiterentwicklungen.

Fachberatung hat Komm- und Gehstruktur. Sie ist mobil, aufsuchend und niederschwellig.

Innerhalb der Fachberatung werden zwei Formen unterschieden:

Die rechtlich administrative Beratung von Tagespflegepersonen, Erziehungsberechtigten und anderen Partnern sowie die fachlich-pädagogische Beratung von Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten.

Die Kindertagespflege und die dazugehörige Fachberatung liegt in Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie ist Bestandteil der „Fachberatung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik“.

Die Fachberatung Kindertagespflege im System Jugendamt agiert immer als Anwalt des Kindes.

## **2. Leitbild**

---

Junge Familien sind unsere Zukunft.

Sie finden in unserem Landkreis Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen vor, die für ihre Kinder „GastGeber“ guter Bedingungen sind.

Fachkräfte und Tagespflegepersonen sind gern bereit sich beraten zu lassen und sich weiter zu entwickeln. Sie nehmen sich selbst als Lernende in einem Lernprozess war.

## **3. Gesetzliche Grundlagen**

---

Die Kindertagespflege ist geregelt im Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch - (SGB VIII) in den §§ 23 und 24 sowie im Thüringer Kindertagesstättengesetz (ThürKitaG) .

Weitere rechtliche Grundlagen zur Kindertagespflege finden sich in der Verordnung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Festsetzung der laufenden Geldleistung für Kinder in Kindertagespflege nach § 18 ThürKitaG vom 03.12.2015, sowie in der Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (Thüringer Kindertagespflegeverordnung – ThürKitapflegVO) vom 29.03.2012.

Im Landkreis Eichsfeld ist die Kindertagespflege in folgenden Satzungen geregelt:

1. Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld vom 16.02.16
2. Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld, vom 16.02.16

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der Thüringer Bildungsplan bis 10 Jahre.

## **4. Zielgruppen**

---

Die Fachberatung der Kindertagespflege richtet sich im Arbeitsfeld

### **Tagespflegeverhältnisse an**

- Eltern und Sorgeberechtigte mit ihren Kindern

### **Tagespflegepersonen an**

- potentielle Tagespflegpersonen
- Tagespflegebewerber und
- tätige Tagespflegepersonen

### **Netzwerkpartner im System der Kindertagespflege**

- Kommunen
- Betriebe
- Freie Träger
- Behörden.

## **5. Strukturqualität**

---

### **5.1. Personelle Ausstattung**

---

Fachberatung in der Kindertagespflege wird durch 2 Personalstellen mit 0,375 VBE angeboten. Die Fachberaterinnen sind beruflich qualifiziert als Heilpädagogen bzw. Mototherapeuten sowie Erzieher mit langjähriger Berufserfahrung. Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und Supervisionen teil.

### **5.2. Räumliche sächliche Ausstattung**

---

Den Fachberaterinnen steht ein Büroarbeitsplatz zur Verfügung, der mit der notwendigen Technik, wie Telefon, Computer ausgestattet ist. Des Weiteren können die einschlägigen Softwareprogramme von MS Office sowie die Jugendamtssoftware von Logo Data genutzt werden. Es kann zugegriffen werden auf Fachliteratur und aktuelle Rechtsprechung.

Für die aufsuchende Arbeit nutzen die Fachberaterinnen je nach Verfügbarkeit die Dienstwagen des Landkreises bzw. private PKW's. Die Fachbibliothek der Fachberatung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik steht auch für die Kindertagespflege zur Verfügung.

### **5.3. Statistiken/ Vorlagen**

---

Die Bundesstatistik wird jährlich geführt und die hierfür erforderlichen Daten an das statistische Bundesamt weitergeleitet. Zweimal jährlich werden dem staatlichen Schulamt Südthüringen und dem Landesamt für Statistik entsprechend § 7 ThürKitaVO die Daten der belegten Plätze in Kindertagespflege zur Ermittlung der Landespauschalen nach § 19 Abs.2 Satz 1 und ThürKitaG übermittelt.

Alle in der Tagespflege zu verwendenden Dokumente sind in der Jugendamtssoftware hinterlegt, werden regelmäßig aktualisiert und angepasst und von dort aus generiert.

## **6. Prozessqualität**

---

### **6.1 Gewinnung von Tagespflegepersonen**

---

Nach den gesetzlichen Vorschriften des ThürKitaG wird im Bedarfsplan für den Landkreis Eichsfeld der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Vorschulalter ermittelt. Entsprechend dieser Bedarfe in den Regionen des Landkreises wird mit den Kommunen die Gewinnung von Tagespflegepersonen gemeinsam geplant.

Über Mund zu Mund Propaganda kontaktieren potentielle Tagespflegepersonen die Fachberaterinnen.

#### **6.1.1 Vorbereitung der Bewerber auf die Aufgabe**

---

Interessierte Personen, die in der Kindertagespflege tätig sein wollen, werden entsprechend beraten mit Hinweisen auf die Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Beratung kann telefonisch oder in einem persönlichen Erstgespräch erfolgen. Sofern gewünscht wird Informationsmaterial versandt. Sofern die erforderlichen Qualifikationen nicht vorliegen werden die Interessenten auf die nächstmögliche Qualifizierungsmaßnahme verwiesen.

Noch vor der eigentlichen Bewerbung werden die potentiellen Tagespflegepersonen im häuslichen Umfeld aufgesucht, um einen ersten Eindruck zu den Gegebenheiten vor Ort zu erlangen.

Sollten eine erste Einschätzung der Fachberaterinnen zu dem Ergebnis gelangen, dass eine Tagespflege möglich erscheint, werden die Interessenten über das Bewerbungsverfahren informiert und ein Antrages auf Erteilung einer Pflegeerlaubnis ausgehändigt.

#### **6.1.2 Bewerbungsverfahren**

---

Die Bewerber\_innen legen den Fachberaterinnen ihre Bewerbungsunterlagen, die aus

- einem Bewerbungsschreiben,
- einem Lebenslauf,
- Nachweisen zu Qualifikationen,
- einem Antrag auf Erlaubniserteilung,
- einer Konzeption,
- dem Gesundheitszeugnis,
- einem erweitertes Führungszeugnis,
- Nachweis über eine Belehrung zum Infektionsschutz und über
- erste Hilfe am Kleinkind

bestehen, vor. Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgt die erforderliche Prüfung und Bewertung.

### **6.1.3 Eignungsfeststellung und Erteilung der Pflegeerlaubnis**

Die Eignungsfeststellung der Tagespflegeperson ist eine zentrale und unverzichtbare Qualitätsmaßnahme in der Kindertagespflege. Sie erfolgt anhand der Checkliste zur Eignungsfeststellung und wird durch die Fachberaterinnen für Kindertagespflege bearbeitet. Beides wird unter Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ durchgeführt.

Die Bewertung der Bewerbungsunterlagen und die Bearbeitung der Checkliste führt zu einer Eignungsfeststellung. Diese mündet in die Erteilung einer Pflegeerlaubnis oder in eine Ablehnungsbescheidung.

## **6.2 Fachberatung**

### **6.2.1 Tagespflegevermittlung**

Die Beratung der Eltern erfolgt unterstützend und begleitend zu allen Fragen der Kindertagespflege.

#### **6.2.1.1 Antragsverfahren mit Erstberatung der Eltern**

In einem persönlichen Gespräch erhalten Eltern/ Erziehungsberechtigte grundlegende Informationen über die Möglichkeiten der Kindertagebetreuung im Landkreis Eichsfeld. Ziel des Gespräches ist die passgenaue Vermittlung unter Beachtung des Kindeswohls, dem Willen der Eltern und den Ressourcen der Tagespflegeperson.

#### **6.2.1.2 Beratungsaspekte (rechtlich)**

- Rechtsanspruch
- Wunsch- und Wahlrecht
- Betreuungsvertrag
- Kostenbeteiligung
- Vertretungsregelungen
- Vereinbarkeit von Kindeswohl und Elternwille
- Vorhandenes Angebot an Betreuungsplätzen

Der Antrag wird den Eltern ausgehändigt oder zugesandt. Nach Eingang der Antragsunterlagen erfolgt die Prüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der Anspruchsgrundlagen.

#### **6.2.1.3 Bewilligung und Kostenheranziehung**

Liegen alle Voraussetzungen vor, erfolgt sodann die Bewilligung mit entsprechender Bescheidung durch die Fachberaterinnen.

Die Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Kindertagespflege sowie die Auszahlung der Vergütung der Tagespflegepersonen erfolgt durch die wirtschaftliche Jugendhilfe.

#### **6.2.1.4 Beratungsaspekte (pädagogisch)**

---

- Bildungsauftrag entsprechend dem Thüringer Bildungsplan bis 10 Jahre
- Pädagogisches Leistungsspektrum und Grenzen von Kindertagespflegestellen
- Unterschiede von Kindertagesstätte und Kindertagespflege
- Verfahren und Formen der Eingewöhnung
- Verfahren bei besonderem Bedarf
- Besondere Kompetenzen von Tagespflegepersonen

#### **6.2.2 Fachberatung Tagespflegepersonen**

---

Tagespflegepersonen erhalten fachlich Beratung zu administrativ/rechtlichen Aspekten sowie zu pädagogisch und persönlichen Aspekten der Kindertagespflege.

Die Tätigkeit der Fachberater zeichnet sich durch eine empathische und partnerschaftliche Grundhaltung aus. Sie ist kontinuierlich und transparent. Die Fachberatung findet statt im Kontext von „Komm-“ und „Gehangeboten“, persönlicher Beratung am Telefon oder per Email.

Jährlich wird jede Tagespflegeperson zweimal zur Qualitätssicherung aufgesucht.

#### **6.2.2.1 Methoden und Arbeitsweisen**

---

- Fortlaufende telefonische und persönliche Einzelberatung
- Kollegiale Beratung der Tagespflegepersonen
- Information und Anleitung neuer Tagespflegepersonen
- Leitung fachlicher Reflexionsgruppen von Tagespflegepersonen
- Konflikt- und Beschwerdemanagement
- Vernetzung der Tagespflegepersonen untereinander befördern,
- Kooperation mit Kommunalvertretungen, Ämter und Behörden
- Einbindung in das Kinderbetreuungssystem im Landkreis

#### **6.2.2.2 Beratungsaspekte (rechtlich/ administrativ)**

---

- Grundlegende Anforderungen
- Verfahren der Eignungsprüfung/Pflegeerlaubniserteilung
- Versicherung
- Status der Tagespflegepersonen
- Finanzierung, Förderung
- Betreuungsvertrag
- Vertretungsregelungen
- Urlaub, Krankheit
- Fortbildung
- Up- to-date-Infos

### **6.2.2.3 Beratungsaspekte (pädagogisch)**

---

- Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes bis 10 Jahre
- Konzeptionelle Gestaltung
- Praxisbegleitung
- Niederschwelliger Erfahrungsaustausch
- Sicherung der pädagogischen Qualität
- Eingewöhnung
- Gestaltung der Bildungsprozesse
- Kind-bezogene Beratung
- Konfliktberatung

## **7. Querschnittsaufgaben**

---

### **7.1. Fortbildung/ Fachtage**

---

Im Frühjahr und im Herbst organisiert die Fachberatung Fachtage für die Tagespflegepersonen. Neben fachlichem Input, organisatorisch-administrativen Inhalten wird hier die Möglichkeit eines Austausches geboten.

Die Vernetzung der Kindertagespflegepersonen untereinander wird durch die Organisation von vier Treffen pro Jahr befördert. Bei diesen Arbeitstreffen steht der niederschwellige Erfahrungsaustausch der Kindertagespflegepersonen im Vordergrund.

Die Tagespflegepersonen erhalten jährlich Fortbildungsangebote durch die Fachberatung. Die Teilnahme an den Fortbildungsangeboten und Fachtage der Fachberatung für die Kindertageseinrichtungen steht auch den Tagespflegepersonen offen.

### **7.2. Netzwerkarbeit**

---

Die Fachberatung arbeitet regelmäßig mit Kommunen, Betrieben, den Sachgebieten des Jugendamtes (Allgemeiner Sozialer Dienst, Vormünder und Wirtschaftliche Jugendhilfe) den Kindergärten zusammen. Hier nimmt die Fachberatung informative, beratende und vermittelnde Aufgaben wahr.

Im Jugendhilfeausschuss wird bedarfsbezogen über die Arbeit der Fachberatung im Bereich der Kindertagespflege berichtet.

### **7.3. Bedarfsplanung**

---

Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wird laufend ermittelt, die bestehenden Platzkapazitäten erfasst und fließt in die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für den Landkreis Eichsfeld ein.

In diese Bedarfsplanung bringt sich die Fachberatung aktiv ein.



#### **7.4. Zusammenfassung**

---

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist ein Wunsch unserer Familien. Sie wünschen sich ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot an Kinderbetreuung. Eltern wollen sich um ihre Kinder kümmern und zugleich in der Lage sein, ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Für viele, besonders für Alleinerziehende, ist Kinderbetreuung die Voraussetzung erwerbstätig und finanziell unabhängig zu sein.

Die Kindertagespflege als familiennahe Form der Kinderbetreuung ist ein Angebot, dass der Landkreis Eichsfeld den Eltern zur Verfügung stellt.

Die Ausgestaltung und die Fachberatung in der Kindertagespflege ist eine große Herausforderung, der wir uns gern stellen. Mit Professionalität und Geschick werden wir die Tagespflegepersonen bei ihrer Arbeit unterstützen und begleiten und den Eltern mit ihren vermittelten Kindern Ansprechpartner sein.

#### Anlagen

- 1) Checkliste Eignung
- 2) Checkliste Hausbesuch
- 3) Tagespflegevereinbarung
- 4) Musterakte